

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 14.03.2019

Sanierung und Erweiterung Bürgerhaus Schneppenhausen, Beauftragung der Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung, Leistungsphasen 4 – 9 gemäß §§ 53 ff. HOAI, Anlagengruppe 1 - 5

Beschlussvorschlag:

Zur Fortführung der Fachplanung der Technischen Gebäudeausrüstung in der Baumaßnahme „Sanierung und Erweiterung Bürgerhaus Schneppenhausen“ werden gemäß §§ 53 ff. HOAI die Fachplanerleistungen der Leistungsphasen 4 – 9 (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung und Objektbetreuung) an das Ingenieurbüro „Heimann Ingenieure“ (NL Rhein–Main-Neckar, Hügelstraße 30, 64653 Lorsch) zu einer Honorarsumme in Höhe von 104.197 Euro brutto vergeben.

Sachverhalt:

In einem im Jahr 2017 durchgeführten Verhandlungsverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) wurde das Ingenieurbüro „Heimann Ingenieure“ (NL Rhein-Main-Neckar, Hügelstraße 30, 64653 Lorsch) als Erstplatziertes ermittelt und am 8. November 2017 zunächst stufenweise mit den Leistungsphasen 1 – 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) gemäß § 55 der HOAI beauftragt.

Zur Fortführung der Fachplanung der Technischen Gebäudeausrüstung auf Basis des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2018 ist nun die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen 4 – 9 (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung und Objektbetreuung) erforderlich.

Auf Grundlage der veranschlagten anrechenbaren Baukosten für die Kostengruppe 400 (Technische Ausrüstung) in Höhe von 602.924 Euro netto (s. Anlage 1) errechnet sich ein Honoraranspruch in Höhe von 144.718 Euro brutto über alle Leistungsphasen der Fachplanung TGA inkl. Nebenkosten (4 %) und Umbauzuschlag (5 %). Für die Leistungsphasen 4 – 9 ergibt sich somit ein anteiliger Honoraranspruch i. H. v. 104.197 Euro brutto (s. Anlage 2). Die formale, rechnerische, technische sowie wirtschaftliche Prüfung der Honorarermittlung erfolgte durch den Fachbereich V Immobilienmanagement.

Gemäß § 4 Abs. 1 Buchstabe g sind Vergaben von Planungsaufträgen an Architekten über einem Betrag von 65.000,00 € im Einzelfall von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Drucksache 10/0699/1

Finanzierung:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich unter der Investitionsnummer IN 5008-005 zur Verfügung.

Der Sachverhalt wurde am 26. Februar 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Die Honorarermittlung kann im passwortgeschütztem Bereich des Ratsinformationssystem eingesehen werden.